

## S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Dickenschied über den im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geänderten Bebauungsplan für das Baugebiet "Auf dem Kappesacker" vom 02.05.1988

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dickenschied hat am 14.03.1988 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1987 (GVBl. S. 64), in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665), die Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Kappesacker" im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

### § 1

Von der Änderung sind alle bebaubaren Grundstücke des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Auf dem Kappesacker" betroffen. Dies sind folgende Grundstücke:

Flur 13, Nr.: 17/1, 17/2, 18/2, 18/3, 45/1, 45/2, 45/3, 45/4,  
45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 46/2, 46/3, 47/1, 47/4,  
48/3, 49, 50, 51, 56/1, 57 (teilweise).

### § 2

Die Planurkunde wird wie folgt geändert:

Die überbaubare Grundstücksfläche der Grundstücke, Flur 13, Flurstück-Nr.: 45/1, 45/2, 45/3 und 45/4, wird dadurch vergrößert, daß nach einer Abstandsfläche von 5,00 m von der Straße eine überbaubare Grundstücksfläche anstatt in einer Tiefe von 18,00 m eine Tiefe von 25,00 m aufweist durch Verschieben der rückwärtigen Baugrenze in nordöstlicher Richtung um 7,00 m.

Als bauordnungsrechtliche Festsetzung wird die Textfestsetzung wie folgt erweitert:

Für die Außenwände sollen künftig neben verputzten, gestrichenen und/oder holzverschalten Flächen verklinkerte Mauerflächen zulässig sein.

Hat vorgelegt  
22. Juni 1988 P. 100 Az.: 00-11/88

### § 3

Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

Die geänderte Planurkunde ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 4

Der geänderte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 des Baugesetzbuches in Kraft.

Dickenschied, den 02.05.1988

Ortsgemeinde Dickenschied

(Piroth)  
Ortsbürgermeister

(Siegel)